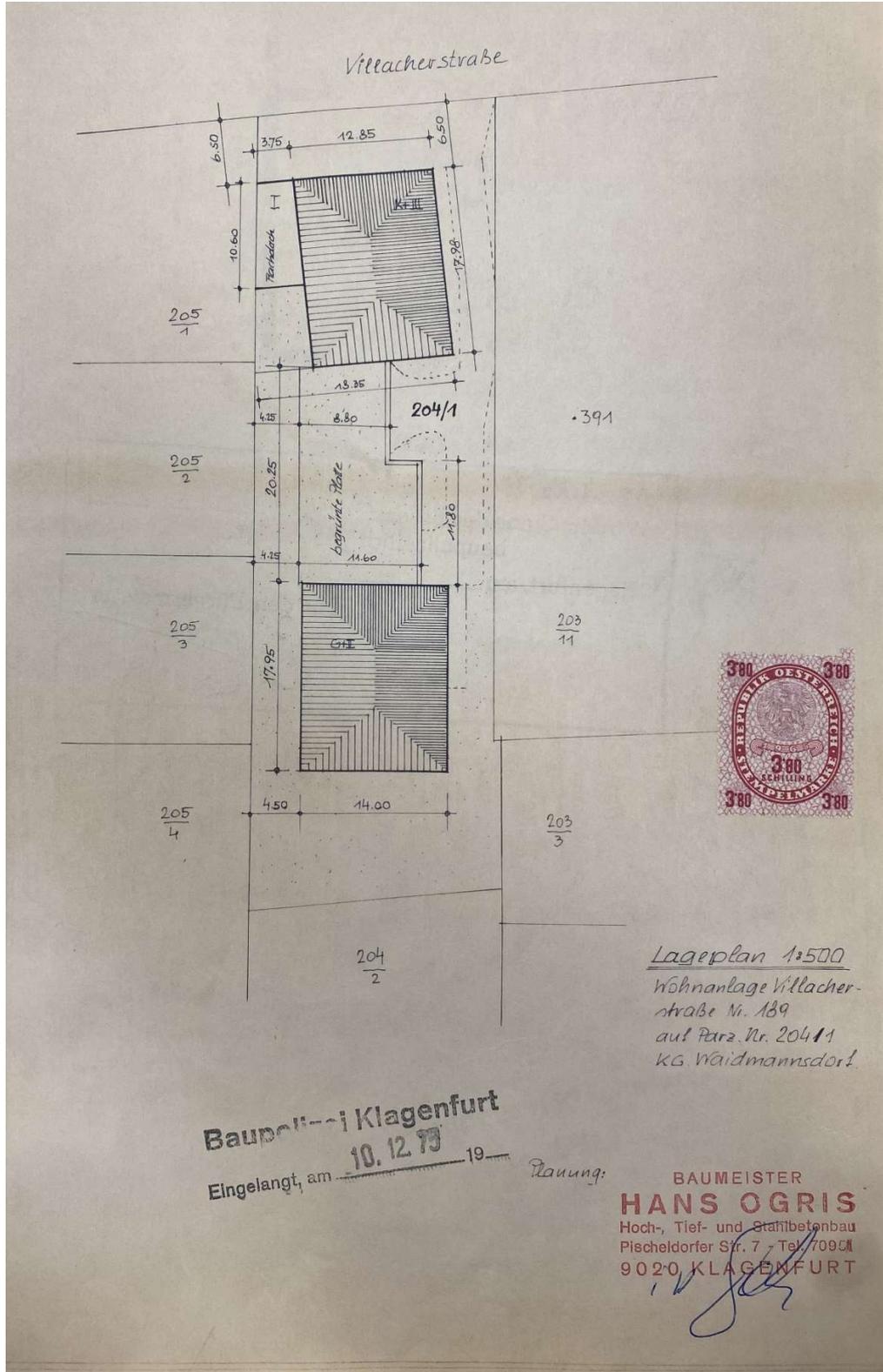


ANLAGEN

Lageplan



Baubewilligung 1976

 **MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**
9010 KLAGENFURT

Im eigenen Wirkungsbereich

U Abt 1 B 1129/75 Klagenfurt, 13. 2. 1976
Baufirma Hans OGRIS

B E S C H E I D

Gemäß den §§ 4, 13 und 14 der Kärntner Bauordnung, Gesetz vom 30. 6. 1969, LGBl!Nr. 48 in Verbindung mit den Kärntner Bauvorschriften wird auf Grund des Augenscheines vom 10. 2. 1976 die **BAUBEWILLIGUNG** für die Errichtung einer Wohnanlage in Klagenfurt, Villacher Straße, auf dem Grundstück 204/1 der KG. Waidmannsdorf nach Maßgabe der Baupläne und der Baubeschreibung vom 7. 10. 1975 erteilt.

Antragsteller und Unternehmer haben sich bei der Bauausführung genau nach den mit der Genehmigungsklausel versehenen Bauplänen, der Baubeschreibung, nach den Bestimmungen der Kärntner Bauordnung und der Kärntner Bauvorschriften zu halten.

Der Beginn der Ausführung des Vorhabens und die Vollendung desselben sind längstens binnen einer Woche durch denjenigen, in dessen Auftrag das Vorhaben ausgeführt wird, dem Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt schriftlich zu melden.

Mit dem Vorhaben darf bei sonstiger Strafe erst begonnen werden, wenn der Bescheid in Rechtskraft erwachsen ist. Diese tritt zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides ein, wenn keine Berufung eingebracht wurde. Ob eine Berufung eingebracht worden ist, kann in der Einlaufstelle des Magistrates erfragt werden. Die Bauvorhaben nach § 4 der zit. BO., ausgenommen die Änderung der Verwendung von Gebäuden und die Aufstellung von Maschinen, dürfen nur von einem befugten Unternehmer ausgeführt werden. Mit Beginn der Ausführung ist der Unternehmer dem Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt bekanntzugeben. Es dürfen nur Baustoffe und Bauteile verwendet werden, die den Anforderungen des § 22 der Kärntner Bauordnung entsprechen. Die Unternehmer haben - unbeschadet der Vorschriften über den Dienstnehmerschutz - alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die Sicherheit und Gesundheit von Menschen am Ausführungsorte des Vorhabens und seiner Umgebung zu gewährleisten.

Die Baubewilligung erlischt, wenn nicht binnen zwei Jahren nach ihrer Rechtskraft mit der Ausführung des Vorhabens begonnen worden ist. Mit der Meldung der Vollendung von Gebäuden, Freitreppen, Tribünen oder ähnlichen baulichen Anlagen oder wenn fertiggestellte Teile eines solchen Vorhabens vor der Vollendung

2/76

Benützungsbewilligung 1977

 **MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**
- Magistratsabteilung 1 - U.Ab..Baurechtsamt -
- im eigenen Wirkungsbereich -

Aktenzahl **1 129/75** Sachbearbeiter **Dr. Mansfeld** Datum **1. Sept. 1977**

Betreff: Kollaudierung - Benützungsbewilligung *Rechtsanwalt mit 16.9.77*

Bezug: Baubewilligung(en) vom
 13. 2. 1976 Aktenzahl 1129/75 für die Errichtung einer Wohnanlage
 26. 8. 1976 Aktenzahl 1129/75 für die Errichtung einer Heizungsanlage
 21. 4. 1977 Aktenzahl 1129/75 für Genehmigung von Änderungsplänen

KG **Waidmannsdorf** Parz. Nr. **204/1** Adresse **Villacher Straße 189**

Datum der Kollaudierung **1. September 1977** Zutreffendes ist angekreuzt

Bescheid

Die gemäß § 33 der Kärntner Bauordnung, Ges. vom 30. 6. 1969, LGBI. Nr. 48 durchgeführte Bauprüfung d. o. a. Bauvorhabens ergab :

eine mangelfreie Bauausführung
 keine mangelfreie Bauausführung

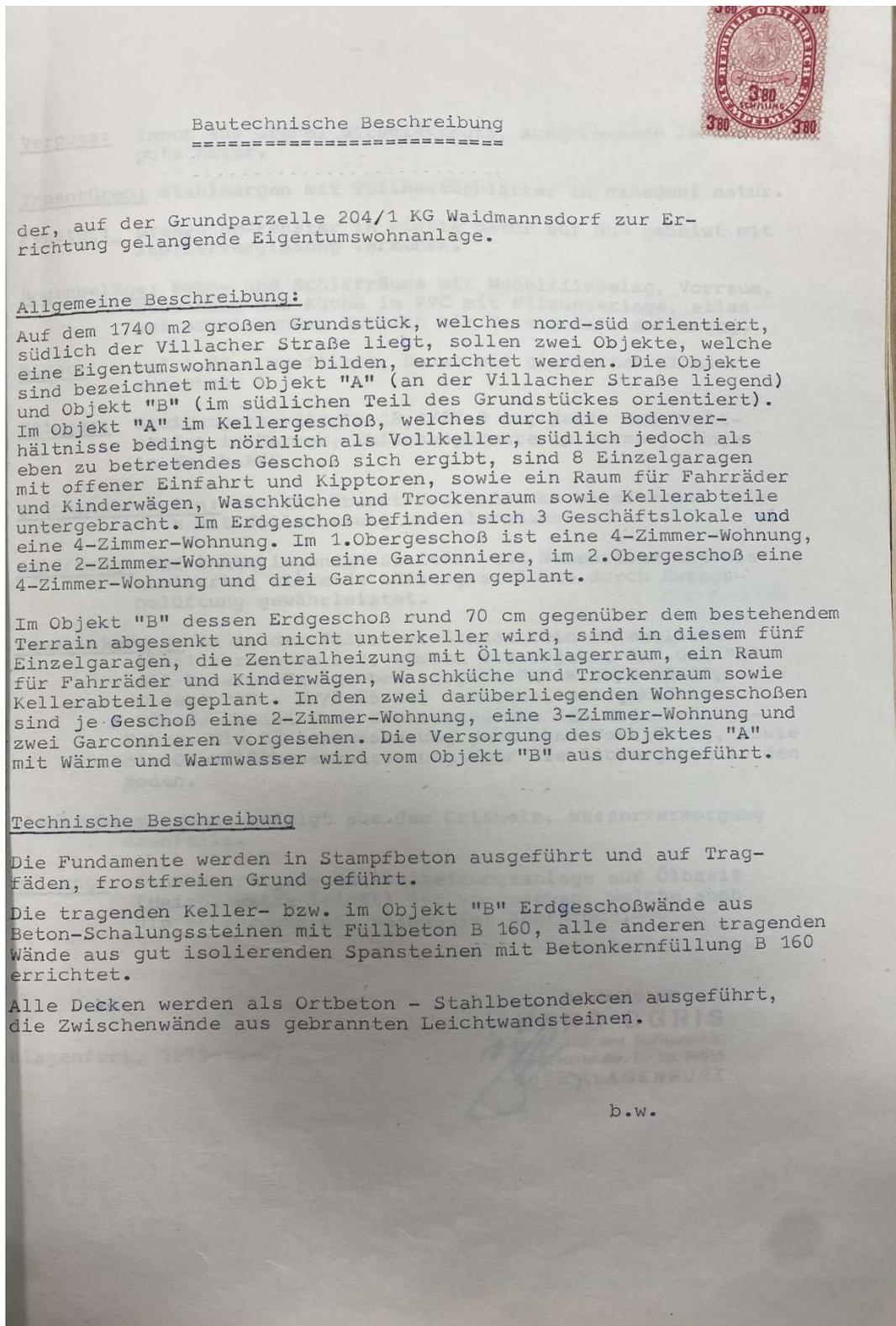
Daher erfolgt gemäß § 35 der Kärntner Bauordnung die Erteilung der

BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

für die Wohnanlage und die Heizungsanlage mit dem Auftrag gemäß § 34 Abs. 2, die festgestellten Mängel durch nachstehende Maßnahmen zu beheben :

- Die Verkehrsflächen zwischen den beiden Wohnhäusern sind gemäß Darstellung im Lageplan mit einer begrünten Platte abzudecken.
- In den Garagen ist das Verbot des Rauchens, Hantierens mit offenem Feuer und Licht sowie des Motorenlaufenlassens bei geschlossenem Tor deutlich sichtbar anzubringen.
- Aufenthaltsräume sind gegen Außenlärm und von im Gebäude entstehenden Schall gemäß ÖNORM B 8115 abzuschirmen.
- Die Abfahrtsrampe ist gegen Abstürzen von Personen in geeigneter Weise abzusichern.
- Die begrünte Platte über der Verkehrsfläche zwischen Gebäuden A+B ist mit einem 1,10 m hohen Schutzgeländer gegen Abstürzen von Personen abzusichern.
- Die Türen von den Parteienkellern zum Stiegenhaus sind brandhemmend nach der Brandwiderstandsklasse T 30 auszuführen.
- Das Dachflächenfenster der Stiegenhausentlüftung ist von einem sicheren Standplatz aus offenbar auszugestalten.
- Die Deckendurchbrüche im Dachraum sind brandbeständig abzumauern.
- Die Türe zum Geschäftslagerraum ist brandhemmend und nach außen aufschlagend einzubauen.
- Die E-Installationen sind nach den ÖVE-Vorschriften fertigzustellen.

Baubeschreibung



Verputz: innen aus Granol Gipsglättputz, Außenfassade in Edelputz natur.

Innentüren: Stahlzargen mit Vollbautürblätter in Mahagoni natur.

Fenster: Dreh-Kipp-Fenster in Fichte natur auf Nuß gebeizt mit Isolierverglasung versehen.

Bodenbeläge: Wohn- und Schlafräume mit Nadelfilzbelag, Vorraum, Nebenraum und Küche in PVC mit Filzunterlage, alles auf schwimmenden Estrich mit Trittschallisolierung.

Bäder: auf 1,80 m verflies, Boden mit glasiertem Klinker versehen.

Stiegen: Steigungsverhältnis 18,1/27.0 cm, Setz- und Trittstufen im Marmor, Zwischenpodeste in Marmor, Gänge in Weich-PVC.

Dachkonstruktion: ein die Oberst-Geschoßdecke belastenden Walm-dach mit Vollschalung und Blechdach.

Belüftung: der innenliegenden Sanitär- und Nebenräume mittels kaminartig wirkende Lüftungsschächte durch Zwangsbelüftung gewährleistet.

Kanalisation: da in der Villacher Straße kein öffentlicher Kanal vorhanden ist, werden die Objekte "A" und "B" mit Purator-Faulgruben (Objekt "A" = SW/F-25-20, Objekt "B" = SW/F-25-14) versehen. Die geklärten Wasser werden über Sickerschächte dem Boden rückgeführt. Die Dächentwässerung geht ohne Vorklärung, sowie die Oberflächenentwässerung über die Sickergrube in den Boden.

Elektroversorgung: erfolgt aus dem Ortsnetz, Wasserversorgung ebenfalls.

Heizung: eine hauseigene Zentralheizungsanlage auf Ölbasis (Heizöl extra leicht) ist vorgesehen, welche auch die Versorgung mit Warmwasser übernimmt.

Klagenfurt, 1975-10-07

BAUMEISTER

HANS OGRIS

Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau

Hocheldorfer Str. 7 - Tel. 70951

4020 KLAGENFURT

Stellplatznachweis



s t e l l p l a t z n a c h w e i s
=====

Die Geschäftslokale im Objekt "A" umfassen eine Fläche von 117,68 m². Die hierfür erforderlichen PKW-Standplätze sind vor den Geschäften vorgesehen.

Im Objekt "A" befinden sich:

drei Vierzimmerwohnungen	a	1,2	=	3,6	Stellplätze
eine Zweizimmerwohnung	a	1,0	"	1,0	"
vier Garconnieren	a	1,0	"	4,0	"
				8,6	Stellplätze

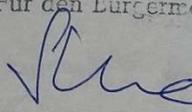
Hiefür sind im Kellergeschoß 8 Einzelgaragen vorgesehen.

Im Objekt "B" befinden sich:

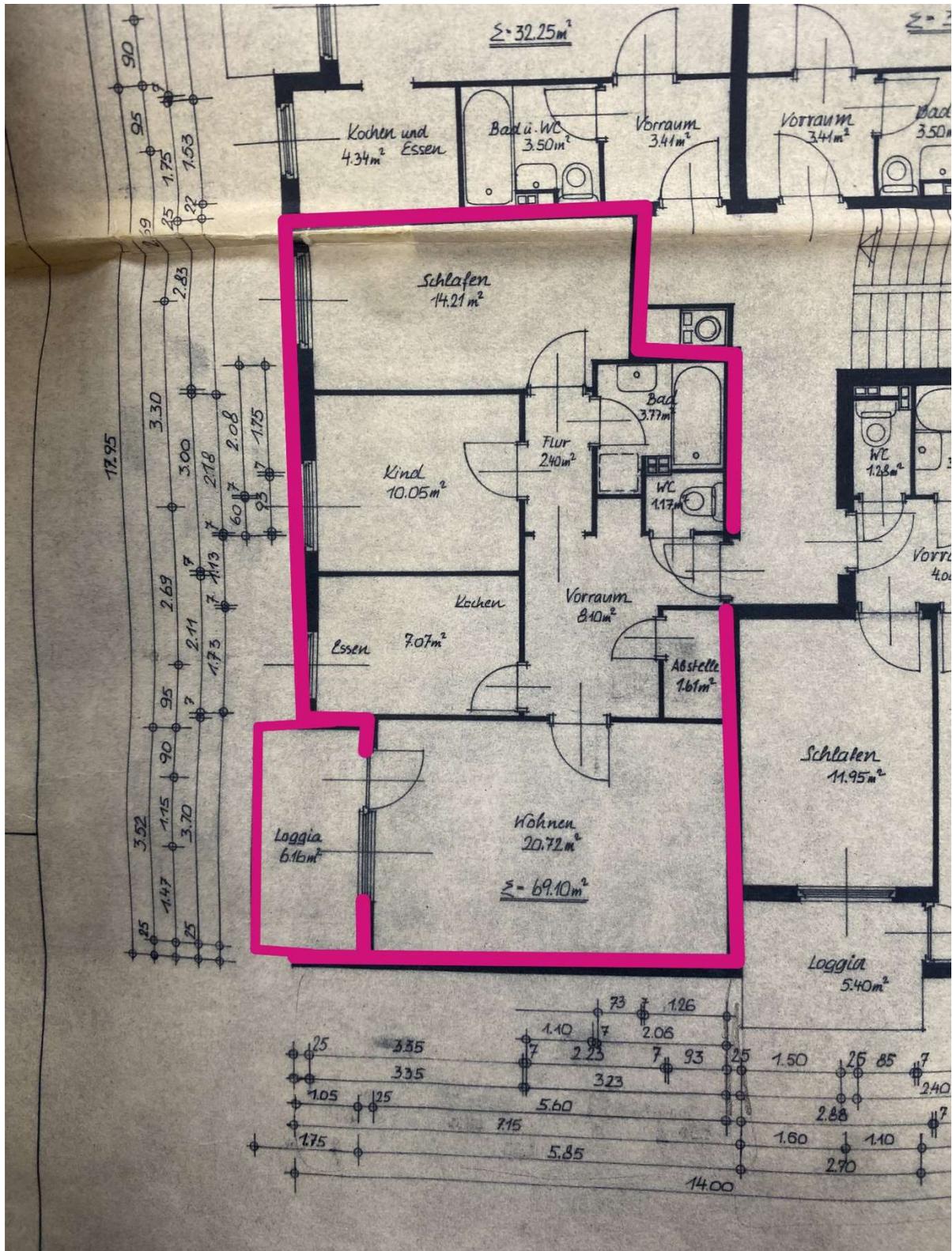
zwei Dreizimmerwohnungen	a	1,2	=	2,4	Stellplätze
zwei Zweizimmerwohnungen	a	1,0	"	2,0	"
vier Garconnieren	a	1,0	"	4,0	"
				8,4	Stellplätze

Hiefür sind im Erdgeschoß des Objektes "B" fünf Einzelgaragen vorgesehen.

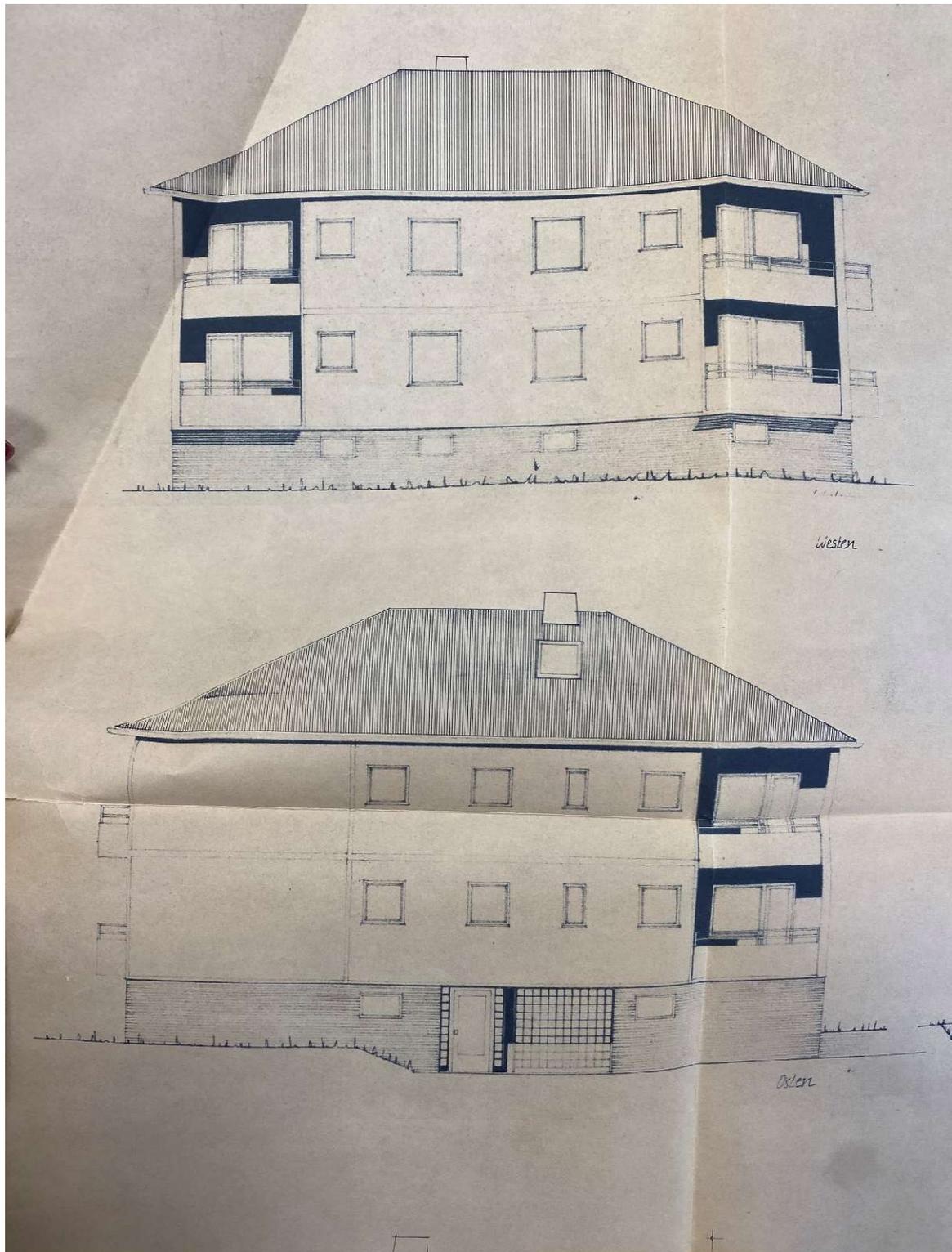
Die restlichen vier Standplätze sind zwischen den Objekten "A" und "B" als Freistandplätze ausgewiesen.

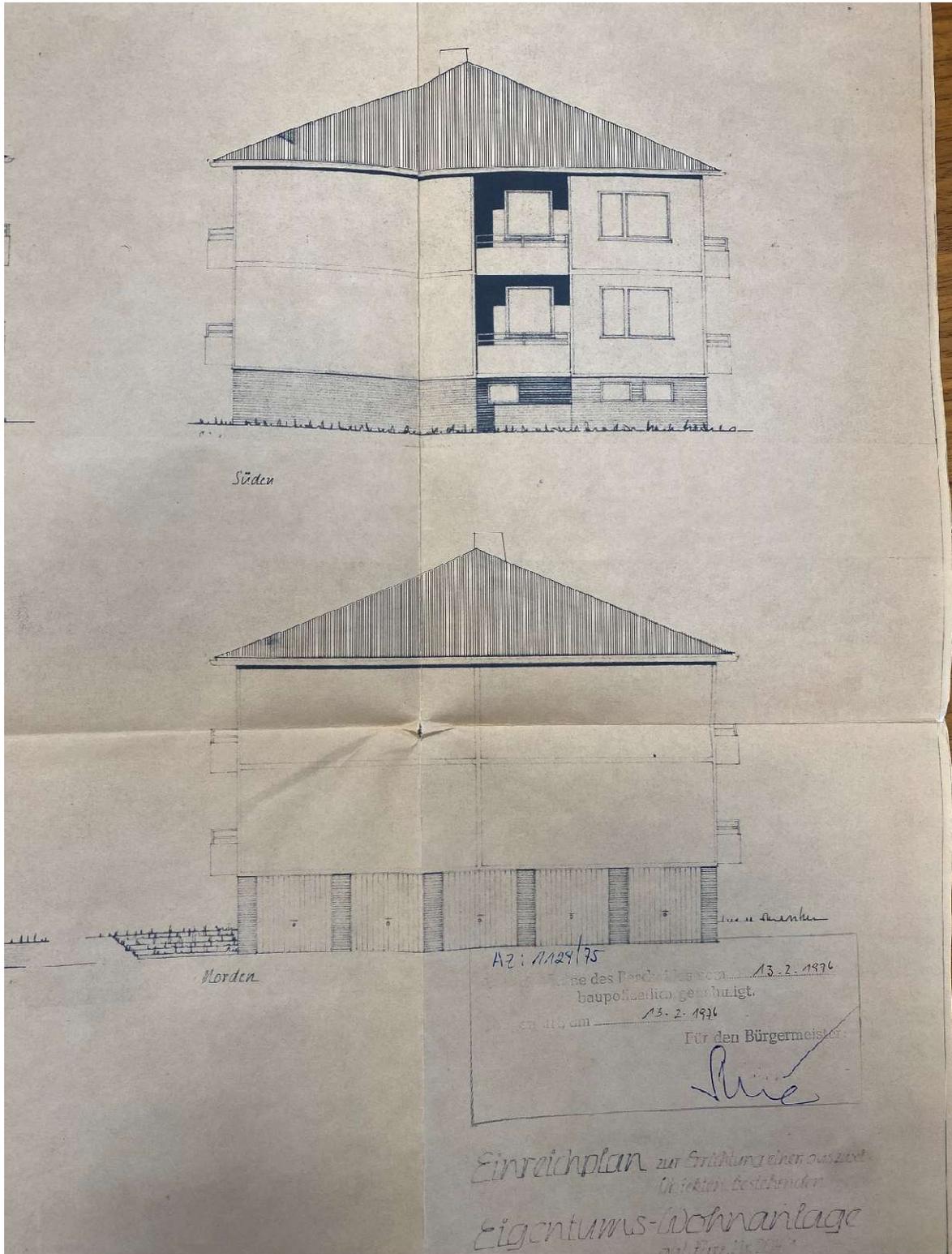
AZ: 1129/75
 Wird im Sinne des Bescheides vom 13. 2. 1976
 lizenzlich genehmigt.
 Klagenfurt, am 13. 2. 1976
 Für den Bürgermeister


Grundriss W 14

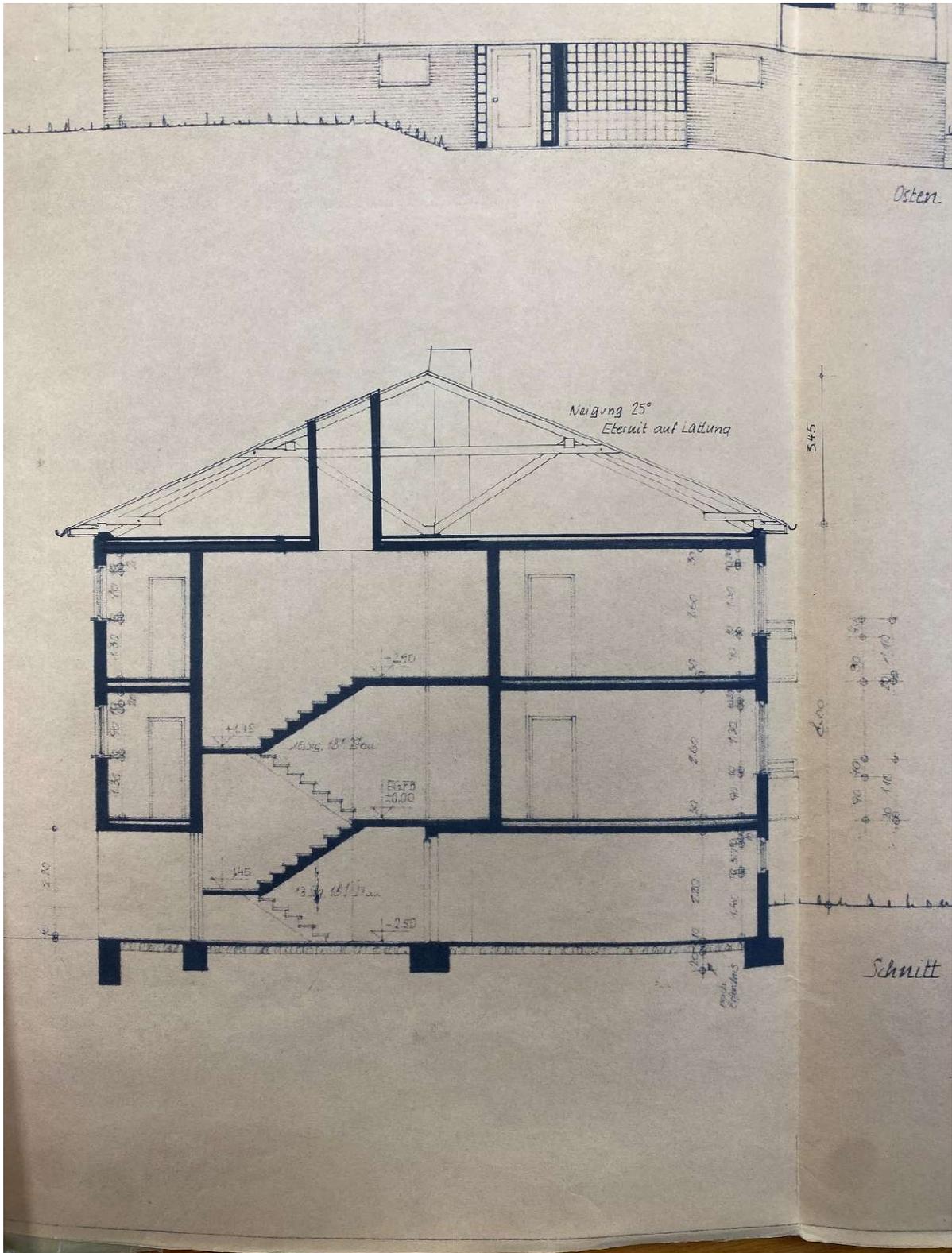


Ansichten





Schnitt



Auszug Nutzwertgutachten Top 14

- 4 -

<u>Top 10:</u>		
Wohnraum	20,72 m ²	
Elternschlafzimmer	14,21 m ²	
Kinderzimmer	10,05 m ²	
ESküche	7,07 m ²	
Vorraum	8,10 m ²	
Bad	3,77 m ²	
Flur	2,40 m ²	
WC	1,17 m ²	
Abstelle	1,61 m ²	
Loggia		69,10 m ²
		6,16 m ²
		728 5.560,15 6,675 %
<u>Top 11:</u>		
Wohn-Schlafraum	21,00 m ²	
ESküche	4,34 m ²	
Vorraum	3,41 m ²	
Bad und WC	3,50 m ²	
Loggia		32,25 m ²
		4,69 m ²
		351 2.670,94 3,218 %
<u>Top 12:</u>		
Wohn-Schlafraum	20,83 m ²	
ESküche	4,25 m ²	
Vorraum	3,41 m ²	
Bad und WC	3,50 m ²	
Loggia		31,99 m ²
		4,69 m ²
		348 2.648,53 3,191 %
<u>2. Wohneschele:</u>		
<u>Top 13:</u>		
Wohnraum	19,40 m ²	
Elternschlafzimmer	11,95 m ²	
Küche	6,19 m ²	
Bsraum	4,52 m ²	
Vorraum	4,08 m ²	
Bad	3,03 m ²	
WC	1,28 m ²	
Speis	2,15 m ²	
Loggia		52,60 m ²
		5,40 m ²
		558 4.246,18 5,116 %
<u>Top 14:</u>		
Wohnraum	20,72 m ²	
Elternschlafzimmer	14,21 m ²	
Kinderzimmer	10,05 m ²	
ESküche	7,07 m ²	
Vorraum	8,10 m ²	
Flur	2,40 m ²	
Bad	3,77 m ²	
WC	1,17 m ²	
Abstelle	1,61 m ²	
Loggia		69,10 m ²
		6,16 m ²
		728 5.560,15 6,675 %

Auszug Nutzwertgutachten Garage G 6

- 5 -

<u>Top 15:</u>					
Wohn-Schlafraum	21,00 m ²				
ESküche	4,34 m ²				
Vorraum	3,41 m ²				
Bad und WC	3,50 m ²	32,25 m ²			
Loggia		4,69 m ²	351	2,67,84	3,218 %
<u>Top 16:</u>					
Wohn-Schlafraum	20,83 m ²				
ESraum	4,25 m ²				
Vorraum	3,41 m ²				
Bad und WC	3,50 m ²	31,99 m ²			
Loggia		4,69 m ²	348	2,64,53	3,191 %
<u>Kellergeschoss:</u>					
Garage G/5 - Top 11	14,44 m ²	72	547,80	0,660 %	
Garage G/6 - Top 15	14,44 m ²	72	547,80	0,660 %	
Garage G/7 - Top 5	14,44 m ²	72	547,80	0,660 %	
Garage G/8 - Top 12	14,44 m ²	72	547,80	0,660 %	
Garage G/9 - Top 13	14,44 m ²	72	547,80	0,660 %	

Der Anteil am Gesamtnutzwert (Mindestanteil) der einzelnen Wohnungen mit 100 vervielfacht und durch den Nutzwert (10.906) der Wohnanlage geteilt, ergibt den Prozentanteil.

Energieausweis

Eingang am 13. Jan. 2023
ZEUS Nr. 23.143032.02

Typ: Bestand
Einreichzweck: Archiv

Energieausweis für Wohngebäude

OIB-ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OIB-Richtlinie 6:
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Umsetzungsstand
WA Villacherstr. 189 H- Bestand 2023	ist-Zustand
Gebäude(-teil)	Baujahr 1975
Nutzungsprofil	Letzte Veränderung
Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten	
Straße	Katastralgemeinde
Villacherstraße 189 H	Waidmannsdorf
PLZ/Ort	KG-Nr.
9020 Klagenfurt	72195
Grundstücksnr.	Seehöhe
204/1	442 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDEMMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{ges,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F		F		F
G		G	G	

HWB_{ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmegewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als fächerbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmeabstrahlung, der Wärmespeicherung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHBB: Der Haushaltsstrombedarf ist als fächerbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen fächerbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

KK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{ges}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorstufen. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{re}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{ne}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorstufen.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAUG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Eingang am 13. Jän. 2023
ZEUS Nr. 23.143032.02Typ: Bestand
Einreichzweck: Archiv
Datenblatt GEQ
WA Villacherstr. 189 H- Bestand 2023

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB Ref,SK 217 **f** GEE,SK 3,85
Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	545 m ²	charakteristische Länge l _c	2,15 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	1.708 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,47 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	796 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Einreichpl. WAL Villacherstr. 189+189H, 1975
Bauphysikalische Daten:	Angabe Bauherr sowie örtl. Besichtigung, Juni 2009
Haustechnik Daten:	Fa. Heisan / Villacher Str. 189, Juni 2009

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Heizöl leicht)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at
 Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte
 Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmbrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:
 ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN
 ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten,
 standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den
 tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche
 Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

HORA-Pass

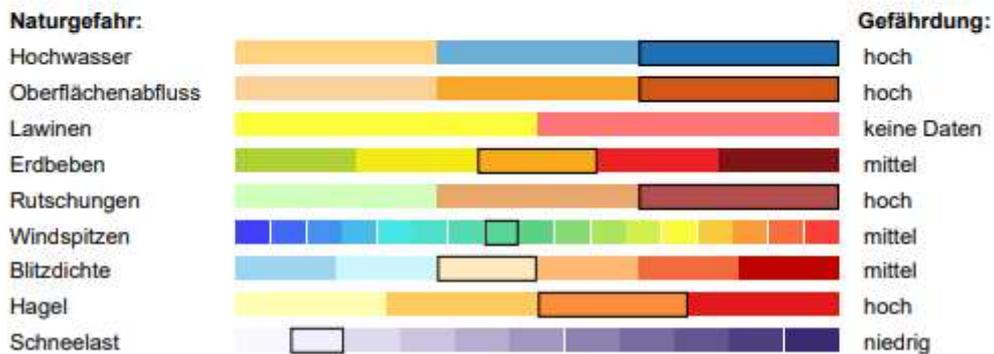
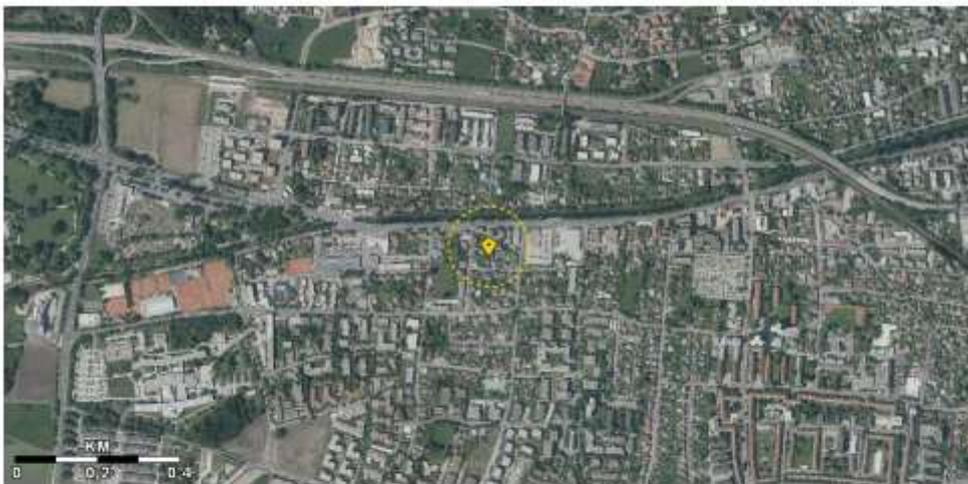
HORA NATURAL HAZARD OVERVIEW &
 RISK ASSESSMENT AUSTRIA

 Bundesministerium
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

HORA-Pass

Adresse: Villacher Straße 189h, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
 Seehöhe: 442 m
 Auswerteradius: 100 m
 Geogr. Koordinaten: 46,61917° N | 14,27527° O

Die Einschätzung der Gefährdung basiert auf den auf hora.gv.at hinterlegten Informationen. Bitte beachten Sie, dass sich die Gefährdung aufgrund äußerer Umstände oder lokaler Anpassungen auch deutlich ändern kann. Das tatsächliche Risiko hängt in erheblichem Maße vom Zustand und den Eigenschaften des Gebäudes ab. Die mit Hilfe der HORA-Pass-Analyse gewonnenen Einschätzungen zur ausgewiesenen Gefahrensituation stellen grundsätzlich eine erste grobe Beurteilung dar. Sie ersetzen nicht die gegebenenfalls erforderlichen Planungen von eigenen Schutzmaßnahmen. Wird aus einer Einschätzung der Gefährdung ein Handlungsbedarf abgeleitet, wird empfohlen, die Unterstützung von örtlichen Fachleuten oder auf kommunaler oder Landesebene oder bei Versicherungen einzuholen oder spezialisierte Ingenieurbüros zu Rate zu ziehen.



HORA NATURAL HAZARD OVERVIEW &
RISK ASSESSMENT AUSTRIA

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Legende und weiterführende Informationen

Hochwasser

- Hohe Gefährdung: Überflutung bei 30-jährlichem Hochwasser möglich
- Mittlere Gefährdung: Überflutung bei 100-jährlichem Hochwasser möglich
- Niedrige Gefährdung: Überflutung bei 300-jährlichem Hochwasser möglich

Erdbeben¹

- Zone 4: (Grad VIII-XII) schwere Gebäudeschäden bis vollständige Zerstörung
- Zone 3: (Grad VII) starke Gebäudeschäden
- Zone 2: (Grad VII) mittlere Gebäudeschäden
- Zone 1: (Grad VI) leichte Gebäudeschäden
- Zone 0: (Grad I-VI) nicht fühlbar bis starke Erschütterungen mit möglichen leichten Gebäudeschäden

Windspitzen [km/h]

- > 190
- 180 - 189
- 170 - 179
- 160 - 169
- 150 - 159
- 140 - 149
- 130 - 139
- 120 - 129
- 110 - 119
- 100 - 109
- 90 - 99
- 80 - 89
- 70 - 79
- 60 - 69
- 50 - 59
- 40 - 49
- < 40

Lawinen

- Besiedlung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich
- Bebauung nur eingeschränkt und unter Einhaltung von Auflagen möglich

Rutschungen

- mittlere bis hohe Anfälligkeit zu Rutschungen
- geringe bis mittlere Anfälligkeit zu Rutschungen
- keine bis geringe Anfälligkeit zu Rutschungen

Blitzdichte [Blitzeinschläge / km² / Jahr]

- ≥ 5,0
- ≥ 4,0 - 5,0
- ≥ 3,0 - 4,0
- ≥ 2,0 - 3,0
- ≥ 1,0 - 2,0
- < 1,0

Hagelgefährdung - max. Hagelkomgröße 30-jährlich

- > 5 cm
- > 4 cm - ≤ 5 cm
- > 3 cm - ≤ 4 cm
- ≤ 3 cm

Schneelast² [kN/m²]

- > 10,0
- > 8,0 - ≤ 10,0
- > 6,0 - ≤ 8,0
- > 5,0 - ≤ 6,0
- > 4,0 - ≤ 5,0
- > 3,0 - ≤ 4,0
- > 2,5 - ≤ 3,0
- > 2,0 - ≤ 2,5
- > 1,5 - ≤ 2,0
- > 1,0 - ≤ 1,5
- ≤ 1,0

Oberflächenabfluss - Wassertiefe [cm]

- > 50
- > 20 bis ≤ 50
- ≤ 20

¹ ... gemäß ÖNORM EN 1998-1

² ... gemäß ÖNORM B 1991-1-3:2022-05

Die Info-Buttons führen Sie zu weiterführenden Informationen über die jeweiligen Gefahren. Des Weiteren finden Sie darunter Kontaktadressen zur Erste-Hilfestellung.

Disclaimer und Haftungsausschluss:

Die Karten und Texte sind Informationsmaterial für die Öffentlichkeit ohne rechtsverbindliche Aussage. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Genauigkeit kann nicht garantiert werden. Das BML lehnt jegliche Haftung für Handlungen und allfällige Schäden, welche infolge der direkten oder indirekten Nutzung des Analyseinstruments gemacht werden bzw. durch die Interpretation der Geodaten entstehen könnten, ab. Die Betreiber von <https://hora.gv.at> sind nicht verantwortlich für die Inhalte verlinkter Webseiten innerhalb des HORA-Passes.

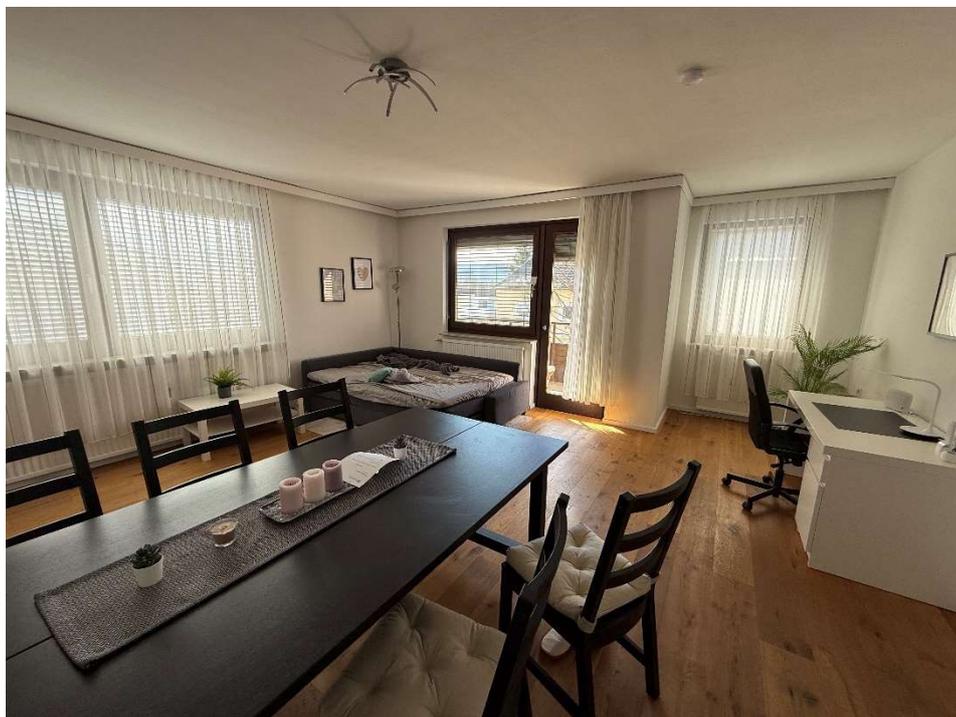
Bilddokumentation

Die Fotos wurden teilweise mit einem Weitwinkelobjektiv gemacht







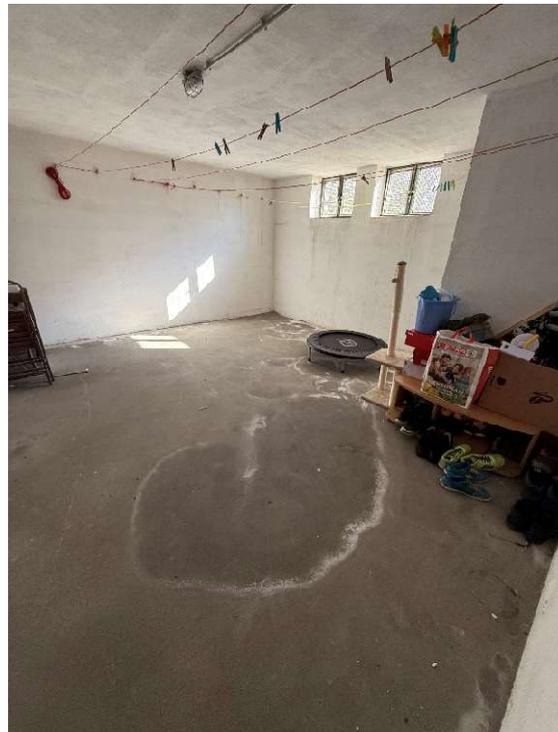




Treppenhaus



Kellerabteile



Trockenraum

Außenbereich



Eingang Ost



Südseite



Nordseite Garage



Zufahrt